

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Vo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 114.

31. Jahrgang.

Donnerstag, den 25. September

1884.

Erlaß.

die Volksbibliotheken betreffend.

Diejenigen Gemeinden des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks, welche im laufenden Jahre um eine Staatsbeihilfe zum Zwecke der Begründung oder Erweiterung einer Volksbibliothek nachzusuchen beabsichtigen, haben die bezüglichen Gesuche beziehentlich unter Darlegung des Standes der bestehenden Bibliothek und deren Verwaltung, sowie unter Angabe der von der Gemeinde zu Zwecken der Bibliothek zur Verfügung gestellten Mittel bis

anher einzureichen.

Später eingehende Gesuche können für dieses Jahr keine Berücksichtigung finden. Das von dem königlichen Cultusministerium herausgegebene, die Volksbibliotheken betreffende Schriftchen kann durch die Kanzlei der königlichen Amts-hauptmannschaft bezogen werden.

Schwarzenberg, am 23. September 1884.

Königliche Amts-hauptmannschaft.

Fehr. v. Birjüng.

B.

zum 1. October 1884

Tagesgeschichte.

Deutschland. Auf dem deutschen Juristentag in Würzburg gelangte auch wieder die Frage der Wiederherstellung der Berufung zur Verhandlung. Dr. Harburger aus München und Rechtsanwalt Mündel aus Berlin hatten den Antrag eingebracht. Sneyd, der im Princip nicht gegen die Wiederherstellung ist, empfiehlt das Abwarten. Man möge nicht ein Stück in eine Gesegsorganisation hinein-fügen, deren Reorganisation doch nur eine Frage der Zeit sei. Mündel erwidert, wenn das Rechtsbewußtsein des Volkes so dringend nach Abhilfe verlange, wie in der vorliegenden Angelegenheit, dann sei es schlecht angebracht, zuzuwarten. Wie sich die verbündeten Regierungen zu der Frage stellen würden, sei ganz gleichgültig für den Juristentag, der sich ja doch nur mit juristischen Principien zu beschäftigen habe. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Harburger-Mündel mit 87 gegen 59 Stimmen angenommen.

Die „Australische Zeitung“ vom 2. Juli enthält folgende beachtenswerthe Auslassung bezüglich der im vorigen Reichstage eingebrachten Dampfer-subsidionsvorlage. Das betreffende Blatt schreibt: „Die Unterstützung von Postdampferlinien seitens der deutschen Reichsregierung zur Verbindung mit Australien in Höhe von 4 Millionen Mark ist, wie ein Telegramm meldet, vom Reichstage nicht angenommen. Wir fühlen diesen harten Schlag, welchen der Reichstag damit den deutschen Interessen geschlagen hat, um so lebhafter, weil wir die nicht hoch genug zu schätzenden, heilsamen Erfolge für die Industrieen der alten, lieben Heimath aus eigener Anschauung in Australien kennen und durch bekannte Thatsachen fest überzeugt sind, daß nichts zur Erwerbung eines guten und ausgedehnten Marktes für die Waaren Deutschlands, und zwar mit positiver Sicherheit, geeigneter erscheint, als solch eine Unterstützung. Es ist in der That schmerzlich, wiederum zu sehen, daß es dem Reichstage an der nöthigen Einsicht zur Billigung solcher Maßregeln fehlt, wie die vorliegenden, und daß derselbe damit die einzige richtige Maßregel verzögert, welche zum erwünschten Ziele führen kann, wie sie im richtigsten Verständnisse von der Regierung vorgeschlagen wurde. Wie es heißt, ist die Regierung entschlossen, den jetzt abgewiesenen Antrag in nächster Session wieder aufzunehmen. Wir wollen hoffen, daß die Erkenntnis in der Zwischenzeit im Reichstage sich erweitert haben möge, und das beste, dahin zielende Mittel wäre, wenn eine Anzahl hervorragender Reichstagsmitglieder in den Parlamentsferien ein Reise nach Australien machte, wie es seitens Englands und anderer Staaten zahlreich geschieht, um mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen; sie würden mit gründlich erweiterten Ansichten zurückkehren.“

Der Pulverdampf hat bei den letzten Flotten-Landungsmanövern eine große Rolle gespielt. Die Mächtigkeit und Dichtigkeit desselben entspricht den enormen großen Pulverladungen, welche die schweren Küsten- und Schiffs-Geschütze beanspruchen, und wiederholt haben sich die Schiffe, wie die Küstenwerke derart in Dampf eingehüllt gezeigt, daß eine Zielnahme nur nach dem Ausblitzen der Schiffe hat erfolgen können. Für die Schiffe erwächst hierdurch jedoch die doppelte Gefahr eines gegenseitigen Zusammenstoßes, wie im noch erhöhten Maße die der Beschleichen durch feindliche Torpedoboote. Die seit lange verfolgten Bestrebungen, ein Geschüppulver mit geringer oder, wenn möglich, gar keiner Dampf-

entwicklung herzustellen, können durch die Erfahrungen bei diesen Manövern jedenfalls nur als begünstigt erachtet werden. Die Erfindung eines solchen Pulvers muß namentlich zur Sicherung der Schiffe gegen die Torpedogefahr als ein tatsächliches Bedürfnis anerkannt werden.

Oesterreich. Anarchist Kammerer, eines der schrecklichsten Ungeheuer, ist am 20. Sept. in Wien durch den Strang aus der Welt geschafft worden. Auf seinem Gewissen hatte er folgende Schandthaten: In Straßburg mißhandelte er einen Droschkentischer auf den Tod, ermordete den Soldaten Adels und ermordete und beraubte den Apotheker-Previsor Linhart; in Stuttgart machte er einen mißglückten mörderischen Raubanfall auf den Bankier Heilbronner, in Wien erschoss er den Polizeimann Hubel, ermordete den Geldwechsler Eisert und Kinder und beraubte ihn, Alles, wie er sagte, um sich und Andern Geld zu verschaffen zur Ausführung seiner weltverbessernden Pläne. Er starb, wie er gelebt, verstockt und ohne Reue, den Geistlichen wies er zurück und sagte, er glaube an kein Jenseits. Er hatte erbarmungslos gemordet, als er aber den Galgen erblickte, erblickte er und die Kniee schlotterten ihm, und als ihm die Hände gebunden und der Strick um den Hals gelegt wurde, da brach er in die Kniee. „Machen Sie geschwind,“ sagte er zu dem Scharfrichter. Er wurde an demselben Galgen aufgehängt, an welchem sein Spießgeselle Stellmacher, Schlossaref und der Mädchenmörder Schenk ihr Ende fanden.

Locale und sächsische Nachrichten.

Johanngeorgenstadt. Die meisten Feuerwehren der Amts-hauptmannschaft Schwarzenberg haben sich zu einem Verbände zusammengethan, der in seinem gemeinsamen Streben und Arbeiten dem Feuerwehrewesen ganz besonders förderlich ist und durch die gegenseitige strenge und gewissenhafte Kontrolle und Prüfung der Leistungen ein frisches Leben in die theilhaftigen Vereine gebracht hat. Unsere Stadt hatte am letzten Sonntag hinreichend Gelegenheit, sich davon zu überzeugen. Von den 19 in der Amts-hauptmannschaft am Verbände theilhaftigen Vereinen waren in der festgeschmückten Stadt 17 erschienen und aus dem nachbarlichen Oesterreich eine Deputation aus Joachimsthal, sodann die Vereine aus Abersham und Platten. Unter Vorsitz des Landesauschussesmitglied Büsing-Sachsensfeld wurden die Verbandsangelegenheiten in einer von 11 Uhr bis nach 12 Uhr dauernden Sitzung erledigt. Nachmittags 2 Uhr hatte die hiesige Feuerwehr ihre Prüfung abzulegen. Dieselbe bestand in Exerzierübungen, Handhabung der Geräte und einem Sturmangriff. Die Leistungen waren sehr gut und fanden allseitige Anerkennung. Namentlich wurde der Sturmangriff sehr schnell und sicher ausgeführt. Obwohl das Geräthhaus 200 m vom angenommenen Brandobjekt entfernt liegt, war dennoch in 3 Minuten bereits bei beiden Spritzen Wasser vorhanden und die Mannschaft auf dem zweistöckigen Hause in voller Thätigkeit. Von 5—7 Uhr fand in dem festlich geschmückten Rathhaussaale unter Vorsitz des am den Verband sehr verdienten Vorstandsmitgliedes Suppe-Pöhl ein zahlreich besuchter und sehr belebter Kommerz statt. Nach demselben geleitete die hiesige Feuerwehr die mit dem Zuge abfahrenden Verbandsmitglieder mit Musik und unter Fackelschein nach dem Bahnhof. Dieser zweite Verbandstag hat auf alle Theilnehmer einen überaus befriedigenden Eindruck gemacht.

Dresden. Am vergangenen Sonnabend Mittag halb 1 Uhr machte der im Dienste des De-tonomiepächters Lubl auf dem innerhalb der Stadt-flur gelegenen Wendschuch'schen Gute (Zwidauer Straße 24) stehende Flurschütze Köhler auf einem östlich von der Chemnitzer Straße zwischen Dresden und Plauen, vis-à-vis des Annenkirchhofes, gelegenen Rüben-felde den traurigen Fund einer weiblichen Leiche, in welcher er eine bei seinem Brodherrn dienende Magd erkannte. Sofort verständigte er seinen Herrn von dem Funde und dieser machte umgehend auf der Polizeiwache seines Bezirks (am Bismarckplatz) Anzeige. Der alsbald herbeigerufene Polizeiarzt erklärte, daß die Entseelte durch Würgen am Halse und durch zwei tiefgehende Messerstiche in den Vorderhals ihren Tod auf gewaltfame Weise gefunden habe. Da eine Mordthat vorlag, so erfolgte die Aufhebung der Leiche unter Assistenz der k. Staatsanwaltschaft in späterer Nachmittagsstunde und die Ueberführung nach dem Gerichtssektionssaale des l. Landgerichts. Die Ermordete, namens Therese Clara Schuster, war gebürtig aus Birjigt bei Postschappel, stand im 24. Lebensjahre und war seit Mai 1883 im Dienste ihrer letzten Herrschaft, welche ihr ein durchaus lobenswerthes Zeugnis ausstellt. Bei Aufhebung des Leichnams erschien es zweifellos, daß am That-orte ein Kampf stattgefunden hat. Erörtert wurde, daß die Schuster, welche in dem Zustande vorgeschrittener Schwangerschaft sich befand, seit Anfang d. J. ein Liebesverhältnis mit dem Schützen-Gefreiten Adolph Hermann Tempel, geboren den 27. Mai 1862, unterhalten und derselbe sich als Vater des Kindes bekannt hat. Nach seiner am 18. d. M. erfolgten Rückkehr aus dem Cantonement hat Tempel Abends die Schuster besucht und sich längere Zeit mit ihr im Garten des Lubl'schen Grundstücks bewegt. Am anderen Abend, Freitag, hatte sich die Genannte in der 8. Stunde von ihrer Dienstherr-schaft zu einem Ausgange beurlauben lassen und ist nicht wieder zurückgekehrt. Der Verdacht, den Mord verübt zu haben, fiel zunächst auf Tempel, welcher noch am 18. September zu einem Anderen geäußert hatte, er werde die Schuster nicht ehelichen. Insbesondere wurde auch ermittelt, daß am 19. d. M. Abends ein Schütze an der Chemnitzerstraße einen Laternenwärter nach dem Vorbeikommen der Schuster gefragt hatte, die Letztere aber, außer mit Tempel, Verkehr mit Männern nicht gehabt hatte. Tempel war hier nicht mehr anwesend, man vermuthete ihn in Niederoderwitz und verfügte dort mittels Telegraph seine noch in der Nacht erfolgte Verhaftung und Ab-lieferung an das königliche Amtsgericht zu Herrnhut; von dort aus ist er Sonntag Vormittag bereits durch zwei Criminalbeamte der königl. Polizeidirection ab-geholt und gefesselt an die königl. Staatsanwaltschaft abgeliefert worden. Tempel, welcher sich sichtlich be-fangen gezeigt, leugnet die That, ist auch, als er vor die zur gerichtlichen Obduction aufgebahrte Leiche ge-führt wurde, beim Leugnen verblieben. — Tempel ist der Sohn wohlhabender Eltern. Der Vater besitzt nicht weniger als drei Güter. Schon einmal hatte er ein Mädchen geschwängert, damals war aber die Sache mit Geld zum Schweigen gebracht worden. Am Freitag Abend hat er sich in Gesellschaft zweier Kameraden (am folgenden Tage sollte er entlassen werden) in der Sociéte aufgehalten. Man weiß nicht wie lange, jedoch ist er während der folgenden Nacht nicht in die Kaserne zurückgekehrt. Darüber von dem Untersuchungsrichter befragt, behauptet er, in einem

Auch auf Abschlagzahlung.

R. 33.

ht das

rger,

woch

osten

eben.

zzig,

ein.

lung

ncasse

bahn.

Ab.

7,0
7,86
8,39
8,52
9,12

7,0
7,86
8,39
8,52
9,12

alt:
Korff.

hem.